

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 22.09.2014,
Beginn: 18:30, Ende: 20:20, Festhalle

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU
Herr Christian Mildenberger

SPD
Herr Hans Hufnagel

FW
Herr Jens Gredel

Verwaltung
Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 15.09.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Verpflichtung eines Gemeinderates

Nachträglich verpflichtete Bürgermeister Dr. Ralf Göck Gemeinderat Jürgen Meyer (SPD), der bei der konstituierenden Sitzung im Juli verhindert war.

TOP: 2 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass bei der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates die Neumöblierung des Sitzungssaales an die Firma Theile in Speyer zum Betrag von 63.968 € vergeben wurde.

Außerdem teilt er mit, dass zum Erwerb des Erbbaurechts der ehemaligen Gärtnerei Schmerse die Restabwicklung vorgenommen wurde.

TOP: 3 öffentlich

Haushaltszwischenbericht 2014

2014-0159

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Haushalt 2013

Im Jahr 2013 konnte schon in der Haushaltsplanung eine positive Zuführungsrate ausgewiesen werden. Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes war allerdings noch mit einer Entnahme gerechnet worden. Erfreulicherweise konnten beide Zahlen verbessert werden.

Zufühhg. zum VmöHh lt. HhPI	1.167.000,00	Entnahme Rücklage lt. HhPI	-2.287.000,00
Zufühhg. zum VmöHh tats.	2.869.678,23	Entnahme Rücklage tats.	1.040.624,35
besser (+) / schlechter (-)	1.702.678,23	besser (+) / schlechter (-)	3.327.624,35

Haushaltsplan 2014

Dieses positive Ergebnis führte dazu, dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 die allgemeine Rücklage, wie schon nach dem positiven Ergebnis von 2012, wieder eine Zuführung erfuhr und einen erfreulich hohen Stand von 9,7 Mio€ aufwies. Auch erhöht, aber immer noch vergleichsweise gering, ist der Schuldenstand der Gemeinde (nur Kämmereihaushalt) mit 2,83 Mio€.

Die Zahlen des Haushaltsplanes 2014 - echte Einnahmen und Ausgaben, - ohne innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) sehen wie folgt aus:

	VerwaHh	VermöHh	GesHh
Einnahmen	25.767.300,00	9.323.000,00	35.090.300,00
Ausgaben	24.776.300,00	5.988.000,00	30.764.300,00
Differenz	991.000,00	3.335.000,00	4.326.000,00

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet also einen Überschuss (991 T€). Im Vermögenshaushalt übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um 3,3 Mio€, die Summe dieser Überschüsse wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nach diesen Planzahlen ergäbe sich folgende, sehr positive Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

Stand 01.01.2014	Zuführung lt. Plan	Stand 31.12.2014
9.691.620,40	4.326.000,00	14.017.620,40

Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Viele Ausgabenpositionen des Verwaltungshaushaltes sind nicht exakt planbar, können sich schnell verändern. Eine Prognose, ob es hier evtl. zu größeren Einsparungen kommt, kann derzeit noch nicht abgegeben werden. Ein Zwischenstand zum 19.08.2013 ergibt für die ausgabewirksamen Positionen folgendes Bild:

Bezeichnung	Ansatz €	Stand €	Differenz €	Diff. %
Personalkosten	6.387.100,00	3.575.188,38	2.811.911,62	44,02%
Gebäudeunterhaltung	899.200,00	570.923,85	328.276,15	36,51%
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	972.600,00	543.116,28	429.483,72	44,16%
Geräte, Ausstattgs- u. Ausrüst.gegenst.	174.100,00	94.844,68	79.255,32	45,52%
Mieten und Pachten	41.000,00	26.872,12	14.127,88	34,46%
Bewirtschaftung Grundst. + baul. Anlagen	1.475.800,00	1.036.463,13	439.336,87	29,77%
Haltung von Fahrzeugen	106.500,00	71.666,30	34.833,70	32,71%
Pers. Ausrüst.ggst., Aus- und Fortbildung	70.300,00	31.705,93	38.594,07	54,90%
Weitere Verw.- und Betriebsausgaben	729.300,00	451.356,92	277.943,08	38,11%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	140.600,00	141.526,74	-926,74	-0,66%
Geschäftsbedarf (Bürobed., Telefon, Dienstreisen u. a.)	311.600,00	213.140,54	98.459,46	31,60%
Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Kosten	99.000,00	48.020,02	50.979,98	51,49%
Mitgliedsbeiträge, Vermische Ausgaben	68.700,00	33.188,68	35.511,32	51,69%
Erstattungen	231.500,00	109.491,69	122.008,31	52,70%
Zuweisungen und Zuschüsse	4.132.300,00	3.342.457,61	789.842,39	19,11%
Sonst. Finanzausgab. (Zinsen u. Umlagen)	8.936.700,00	4.531.388,54	4.405.311,46	49,29%
Zwischensumme 4 - 8	24.776.300,00	14.821.351,41	9.954.948,59	40,18%

Personalaufwand

Die Haushaltsansätze beim Personalaufwand in Höhe von insgesamt 6,387 Mio€ werden nach derzeitigem Stand ausreichen.

Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Zur Darstellung der Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist eine Tabelle analog den Ausgaben nicht geeignet. Einige Zahlungen, insbesondere im Finanzausgleich, erfolgen nicht gleichmäßig übers Jahr verteilt, so dass eine zeitanteilige Darstellung nicht aussagefähig genug wäre. Dies berücksichtigend hat eine Betrachtung jedoch ergeben, dass die Einnahmen, die abzuschätzen sind, im Plan liegen.

Am Ansatz der Gewerbesteuer fehlen ca. 250 T€, die Steuerschätzungsergebnisse vom Mai lassen aber eine Verbesserung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Investitionszuschüsse und den Schlüsselzuweisungen in etwa gleicher Höhe erwarten. Die erwarteten Zuschüsse für die Kindergarten- bzw. Kleinkindbetreuung werden gegenüber dem Haushaltsansatz um ca. 340 T€ zurück bleiben. Ursache ist eine geringere Zahl von Kindergartenkindern und eine Umstellung der Förderung bei der Kleinkindförderung. Über Verbesserungen bei anderen Einnahmen- bzw. Ausgabepositionen kann diese Größenordnung aber vielleicht aufgefangen werden.

Ergebnis des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsplanes 2014 weist im Plan eine Zuführung von 991 T€ aus. Die Verwaltung erwartet, dass dieses Ziel wohl übertroffen wird.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt war es bisher, wegen der Möglichkeit Haushaltsreste zu bilden, immer schwieriger, eine Entwicklung abzusehen. In diesem Jahr werden keine Haushaltsreste gebildet werden, weil die Gemeinde Brühl zum 01.01.2015 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umsteigt und es die bisherigen Haushaltspositionen im nächsten Jahr nicht mehr geben wird. Es kommt dann für die den zukünftigen Haushalt bildenden Positionen zu einem ganz neuen Start.

Das führt dazu, dass für Maßnahmen die noch nicht fertig gestellt wurden, für die aber noch bereitgestellte Haushaltsmittel vorhanden sind, keine Übertragungen in das neue Haushaltsjahr erfolgen. Dieser Wegfall der Übertragung führt zu einer Verbesserung der Jahresrechnung 2014 und zu einer Belastung des Jahres 2015. Dies aber nur bei einer derartig strikt getrennten Betrachtung der Haushaltsjahre. Bei Investitionen, die sich über mehrere Jahre hinziehen, ist indes der Blick auf die Entwicklung der Gesamtkosten wichtiger, als die Ausgabeentwicklung in einem einzelnen Haushaltsjahr.

Die Betrachtung der Einnahmen, hier wurden in der Regel keine Haushaltsreste gebildet, fällt da leichter. Auch deswegen, weil es hier in der Regel weniger Positionen gibt, die für große Abweichungen sorgen.

Im laufenden Jahr werden die hoch gesteckten Einnahmeziele aus Grundstücksverkäufen nicht erreicht werden. Der Haushaltsansatz von fast 6,6 Mio€ wird um die Größenordnung von ca. 2,5 – 3,0 Mio€ unterschritten werden. Die Bauplätze im Gebiet Hauptstr. Süd, dort insbesondere der Bereich Betreutes Wohnen und die Bebauung in dritter Reihe werden noch nicht verkauft werden. Das gilt wohl auch für das Mehrfamilienhausgrundstück im Gebiet Bäumelweg.

Eine weitere größere Einnahmenposition betrifft die Einnahmen aus Krediten. Von den veranschlagten 2,5 Mio€ wurden 1,5 Mio€ aufgenommen und als Gesellschafterdarlehen an die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG ausgegeben. Ob es zu einer weiteren Kreditaufnahme kommt, oder die anstehenden Investitionen durch Mittel der allgemeinen Rücklage finanziert werden, muss der Gemeinderat noch entscheiden.

Der Ausgabenstand des Vermögenshaushaltes zeigt folgendes Bild:

Bezeichnung	Verfügbar €	Ausgaben €	Differenz €	Diff. %
Gewährung von Darlehen	1.538.200,00	1.503.330,00	34.870,00	2,27%
Erwerb von Beteiligungen	27.100,00	20.573,32	6.526,68	24,08%
Erwerb von Grundstücken	1.700.000,00	1.637.448,89	62.551,11	3,68%
Erwerb beweglichen Sachen	786.366,86	181.977,50	604.389,36	76,86%
Baumaßnahmen	3.789.958,89	458.837,41	3.331.121,48	87,89%
Tilgung von Krediten	243.100,00	163.303,04	79.796,96	32,82%
Investitionszuschüsse an Dritte	410.705,08	261.786,64	148.918,44	36,26%
Summe	8.495.430,83	4.227.256,80	4.268.174,03	50,24%

Die Spalte „Verfügbar €“ enthält die Ansätze des laufenden Jahres sowie die übertragenen Haushaltsreste des Vorjahres.

Die Einnahmenseite des Vermögenshaushaltes stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ansatz €	Einnahmen	Differenz €	Diff. %
Rückflüsse von Darlehen	69.900	0	69.900	100,00%
Rückflüsse von Beteiligungen	0	823	-823	0
Veräußerungserlöse	6.582.400	3.190.880	3.391.519	51,52%
Beiträge	35.700	0	35.700	100,00%
Investitionszuschüsse	135.000	49.846	85.153	63,08%
Kreditaufnahme	2.500.000	1.500.000	1.000.000	40,00%
Summe	9.323.000	4.741.551	4.581.448	49,14%

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen kommen überwiegend aus dem Gebiet Bäumelweg, es sind aber auch andere Grundstücksverkäufe und Eigentumswohnungen enthalten.

Stand der Verschuldung

Der Schuldenstand betrug zum Jahresanfang ca. 2,8 Mio€. Im Laufe des Jahres kam die schon erwähnte Kreditaufnahme für die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG über 1,5 Mio€ hinzu. Mit diesem Kredit und der planmäßigen Tilgung des Jahres 2014 wird der Restschuldstand am Jahresende ca. 4,08 Mio€ betragen. Wenn man das Gesellschafterdarlehen gedanklich abzieht, weil hier die Zinsbelastung der Gemeinde erstattet wird, sinkt der Restschuldstand auf 2,58 Mio€. Eine weitere Kreditaufnahme würde diesen Betrag natürlich erhöhen.

Die Darlehen sind fast ausschließlich zinsvergünstigt, die Belastung aus dem Kapitaldienst ist tragbar und nur bei wenigen Darlehen besteht ein Zinsänderungswechsel in der Zukunft heran.

Voraussichtliches Ergebnis der Jahresrechnung

Die Entwicklung der Ausgaben bei den Maßnahmen im Vermögenshaushalt bzw. der Wegfall der Haushaltsreste, die mögliche weitere Kreditaufnahme und die Entwicklung beim Verkauf der Grundstücke werden bestimmen, ob die Zuführung zur allgemeinen Rücklage in der veranschlagten Höhe tatsächlich erfolgen kann.

Liquidität

Die Zahlungsbereitschaft der Gemeindekasse ist stets gewährleistet, nicht benötigte Mittel sind als Geldanlagen angelegt.

Ausblick auf das Jahr 2015

Die Orientierungsdaten des Innen- und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2015 (Haushaltserlass) liegen vor. Ob und wie sich der Hebesatz der Kreisumlage verändert, ist noch nicht bekannt. Aus den jetzt vorliegenden Daten wird sich der wichtige Bereich der Steuereinnahmen bzw. des Finanzausgleichs voraussichtlich so darstellen:

	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Diff. €
Grundsteuer A	7.000,00	7.000,00	0,00
Grundsteuer B	1.160.000,00	1.160.000,00	0,00
Gewerbsteuer	2.700.000,00	2.500.000,00	-200.000,00
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	8.130.000,00	8.290.000,00	160.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	280.000,00	286.000,00	6.000,00
Vergnügungssteuer	50.000,00	50.000,00	0,00
Hundesteuer	65.000,00	70.000,00	5.000,00
FAG Schlüsselzuweisungen	4.470.000,00	5.176.000,00	706.000,00
FAG Kommunale Investitionspauschale	870.000,00	965.000,00	95.000,00
FAG Familienleistungsausgleich	680.000,00	671.000,00	-9.000,00
Summe Einnahmen	18.412.000,00	19.175.000,00	763.000,00
Gewerbsteuerumlage	565.000,00	523.000,00	-42.000,00
Finanzausgleichsumlage	3.480.000,00	3.558.000,00	78.000,00
Landkreisumlage	4.685.000,00	4.910.000,00	225.000,00
Summe Ausgaben	8.730.000,00	8.991.000,00	261.000,00
Einnahmen - Ausgaben	9.682.000,00	10.184.000,00	502.000,00

Zu den ebenfalls großen Einnahmepositionen im Finanzbereich, den Zuschüssen des Landes zur Kinderbetreuung können für das kommende Haushaltsjahr noch keine Angaben gemacht werden.

Auch wenn durch die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht noch keine detaillierte Vorausschau auf das Haushaltsjahr 2015 möglich ist, kann der ansteigende Überschuss im Bereich des Finanzausgleichs schon mal positiv gewertet werden.

TOP: 4 öffentlich
Umgestaltung Parkplatz Ketscher Straße
2014-0154/1

Beschluss:

Der Umgestaltung des Parkplatzes in der Ketscher Straße nach Grundlage der Planungsvariante 3a wird zugestimmt. Es soll eine Parkzeitbegrenzung (zwei Stunden) eingeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
dagegen	3
Enthaltungen	

Entlang der Ketscher Straße besteht durch die immer größer werdende Anzahl von PKWs ein hoher Parkdruck. Auch der Parkplatz im Bereich der Einmündung der Görngasse ist stark frequentiert. Leider ist er durch die ungünstige Einteilung und den Gesamtzuschnitt sehr schwer und teilweise nur von kleinen Fahrzeugen nutzbar.

Nach der Umsetzung des geplanten Neubaus eines Hotels in diesem Bereich steht zu befürchten, dass der Parkdruck weiter anwächst.

Aus diesem Grund wurde der Parkplatz überplant, mit der Zielsetzung, möglichst viele gut nutzbare Stellplätze zu erhalten.

Mittlerweile konnte mit dem Eigentümer des benachbarten Grundstücks Flst. Nr. 210/2 ein langfristiger Mietvertrag geschlossen werden, der es ermöglicht dieses Grundstück in die Planungen zu integrieren.

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro h & s ingenieure wurden zwei Planungsvarianten erarbeitet, die als Anlage beigefügt sind.

Zu beiden Varianten sind Stellplätze mit einer Breite von 2,50 m und einer Länge von 5,00 m geplant. Die Stellplätze wären mit diesen Abmessungen bequem zu befahren.

Gegenüberstellung der Vor- u. Nachteile:

	Variante 3a	Variante 3b
Kosten	76.194,40 €	82.903,70 €
Anzahl der Parkplätze	29 (+1)	31
zu erhaltenden Bäume	5	0

Bei beiden Varianten werden die Parkplätze durch drei Erschließungsfahrgassen erschlossen, von denen aus jeweils links und rechts in die Stellplätze eingefahren werden kann.

Bei Variante 3a kann man einen Stellplatz weniger anlegen und ein Stellplatz ist lediglich in „Smart“-Größe möglich.

Durch den Erhalt von Bäumen und die um ca. 6.700,00 € geringeren Baukosten erscheint diese Variante jedoch als die empfehlenswerteste.

Damit wäre es möglich im Vergleich zum jetzigen Zustand 10 (+1) mehr Stellplätze herzustellen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme schlüsseln sich wie folgt auf:

Baukosten	76.200,00 €
Ingenieurkosten (incl. Vermessung)	16.000,00 €
Innere Verrechnung 3%	<u>2.800,00 €</u>
Gesamtkosten	95.000,00 €

Im Vermögenshaushalt sind für diese Maßnahme 85.000,00 € vorgesehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 18.08.2014 wurde das Thema bereits vorberaten. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Parkplatz auf Grundlage der Planungsvariante 3a umzugestalten sowie einen barrierefreien Stellplatz und einen Stellplatz für Sprinter der ansässigen Gewerbebetriebe herzustellen. Die Stellplätze 4, 5 und 14 wurden zudem um 10 cm verbreitert, um das Ein- und Ausparken zu erleichtern.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass das Thema bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 18.08.2014 besprochen wurde und die Wahl hierbei auf die Kompromisslösung gefallen sei, bei der fünf von sieben Bäumen erhalten werden und eine große Anzahl an Stellplätzen entstehe. Es wurde nicht die Variante ausgewählt, bei der mehr Bäume hätten entfernt werden müssen. Zudem würden als Ausgleich für die beiden zu fallenden Bäume an anderer Stelle Neupflanzungen von mehreren Bäumen erfolgen.

Gemeinderätin Gredel erläutert, dass die CDU-Fraktion sich freue, dass ihr Vorschlag der Neugestaltung des Parkplatzes aufgegriffen und umgesetzt worden sei. Die gefundene Lösung sei ein hervorragendes Ergebnis, da in diesem Gebiet großer Parkdruck bestehe. Die Neugestaltung sei eine Maßnahme zur Aufwertung der Brühler Ortsmitte und eine optische Aufwertung des Parkplatzes. Sie bedankt sich auch dafür, dass die Vorschläge der CDU-Fraktion hinsichtlich des barrierefreien und des „XL-Parkplatzes“ umgesetzt werden solle. Sie freut sich über den Erhalt von fünf Bäumen. Die beiden zu fallenden Platanen seien ökologisch nicht so wertvoll. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde Brühl eine tolle ökologische Bilanz vorweisen könne und zum Beispiel zwischen Brühl und Rohrhof 86 Bäume neu gepflanzt wurden.

Gemeinderat Zelt erinnert daran, dass auch die SPD-Fraktion die Neugestaltung des Parkplatzes gefordert habe. Er spricht sich ebenfalls für die Variante 3a aus und hält die beiden Bäume für zu groß für diesen Standort.

Gemeinderat Fuchs plädiert auch für Variante 3a. Der bisherige Parkplatz sei schwierig anzufahren. Es sei höchste Zeit für die Sanierung. Er weist darauf hin, dass in Brühl viele Bäume gepflanzt werden.

Gemeinderat Tribskorn ist der Ansicht, dass die schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel in Brühl die hohe Anzahl an erforderlichen Stellplätzen verursache. Die Grüne Liste Brühl könne nicht verstehen, warum für einen zusätzlichen Stellplatz zwei Bäume gefällt werden müssen. Die Fläche der Bäume betrage nur ca. 1,50 m². Er erläutert seinen Alternativvorschlag, bei dem die beiden Bäume erhalten werden können und Geld gespart werden könne. Zudem sollten auch Stellplätze für Motorrad- und Fahrradfahrer angelegt werden. Die Grüne Liste Brühl könne der Variante 3a nicht zustimmen, da die Bäume zu groß und ein Stück Lebensqualität seien.

Gemeinderat Teske teilt mit, dass sich die Junge Liste der Variante 3a anschließe. Es sei zu begrüßen, dass 10 neue Stellplätze inklusive eines barrierefreien und eines überlangen Stellplatzes geschaffen werden. Er regt an, den Parkplatz mit Laternen auszustatten, deren Licht die Anwohner allerdings auch nicht stören dürfe.

Gemeinderat Schmitt beurteilt die Idee von Gemeinderat Tribskorn als reine Theorie, da es sehr schwierig sei, rückwärts auszuparken.

Der Antrag von Gemeinderat Tribskorn, den Parkplatz so umzuplanen, dass die beiden Bäume erhalten werden können, wird abgelehnt (3 x Ja, Rest Nein).

TOP: 5 öffentlich
Sanierung der Abwasserkanäle (Eigen KVO)
- Auftragsvergabe Abschnitt 4 und 5 in geschlossener Bauweise
2014-0176

Beschluss:

Die Firma Koßmann, Kanal- und Umwelttechnik GmbH, Kappelgrafenhausen erhält den Auftrag für die Sanierung von Abwasserkanälen der Haltungen und Schächte im Teilgebiet 4 und 5 auf Basis des Angebotes vom 19.08.2014.

Die Auftragssumme beträgt 207.281,97 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten für das Teilgebiet 4 und 5 aus der Untersuchung im Jahr 2013 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2014 beschlossen. Die Arbeiten wurden beschränkt nach den Bestimmungen der VOB unter Beteiligung von besonders zertifizierten Spezialfirmen ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 19.08.2014 lagen folgende geprüfte Angebote unter Berücksichtigung der gewährten Nachlässe vor:

Kanalsanierungsarbeiten Teilgebiet 4 und 5 :

1.	Koßmann GmbH, Kappelgrafenhausen	207.281,97 €
2.	Pfaffinger, NL Stuttgart, Gaufelden	207.459,89 €
3.	Erles Umweltservice, Meckesheim	214.117,46 €
4.	Bilfinger Achatz GmbH, Mannheim	231.199,41 €
5.	Swietesky-Faber, Alzey	256.698,12 €
6.	Rainer Kiel GmbH, Blomberg	261.137,59 €
7.	Diringer & Scheidel, Mannheim	261.896,14 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das wirtschaftlichste und in technischer Hinsicht annehmbarste Angebot bei der Firma Koßmann, Kappelgrafenhausen.

Die Kostenschätzung des Ing.-Büros Inkogis lag bei 200.000,00 €.

Die Firma Koßmann ist dem beratenden Ingenieurbüro Inkogis bekannt und verfügt über umfangreiche Referenzen. Die Ausführung der Kanalsanierung soll vom 01.10.2014 bis zum 31.03.2015 erfolgen.

Die Mittel stehen im Haushalt 2014 bereit.

Im Vermögenshaushalt 2014 stehen 250.000,00 € zur Verfügung.

Die Sanierungsmaßnahmen mittels Einbringung sogenannter Inliner werden im Vermögenshaushalt verbucht.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Schmitt weist darauf hin, dass über die Notwendigkeit einer Sanierung nicht gesprochen werden müsse, auch wenn diese teuer sei. Sie sei schon lange ein Thema. Die CDU-Fraktion lege großen Wert darauf, dass die Kanalisation in einem guten Zustand erhalten bleibe. Sanierungen würden nur Sinn machen, wenn man sie gesamtumfänglich umsetze. Aus diesen Gründen stimme die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlägen zu.

Gemeinderat Schnepf erinnert daran, dass ein Großteil des Vermögens der Gemeinde Brühl unter der Erde liege und man fast am Ende der Kanalsanierungsarbeiten angelangt sei. Die SPD-Fraktion stimme den Beschlussvorschlägen ebenfalls zu.

Gemeinderat Fuchs schließt sich seinen Vorrednern an und erläutert, dass es positiv sei, dass die Gemeinde Brühl das Geld zur Sanierung der Kanäle habe und ausgeben könne.

Gemeinderat Frank stimmt ebenfalls zu und bittet darum, selbst die Kanäle besichtigen zu dürfen.

Auch Gemeinderat Teske stimmt zu.

TOP: 6 öffentlich
Sanierung der Abwasserkanäle (Eigen KVO)
- Sanierung Kanal-Anschlussleitungen in offener Bauweise
2014-0177

Beschluss:

Die Firma Sax + Klee aus Mannheim erhält den Auftrag für die Sanierung von Kanalanschlussleitungen in offener Bauweise auf Basis des Angebotes vom 19.08.2014, abzüglich des angebotenen Nachlasses von 5,25%.

Die Arbeiten sollen ab Januar 2015 ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Untersuchung der Anschlussleitungen im Teilgebiet 4 und 5 ergab, dass die Anschlussleitungen in offener Bauweise saniert werden müssen. Die Arbeiten wurden beschränkt nach den Bestimmungen der VOB unter Beteiligung von besonders zertifizierten Spezialfirmen ausgeschrieben.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten für das Teilgebiet 4 und 5 aus der Untersuchung im Jahr 2013 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2015 beschlossen.

Zum Submissionstermin am 19.08.2014 lagen folgende geprüfte Angebote unter Berücksichtigung der gewährten Nachlässe vor:

Kanalsanierungsarbeiten Teilgebiet 4 und 5:

1. Sax + Klee, Mannheim	225.833,15 €
2. Diringer+ Scheidel, Mannheim	247.746,56 €
3. Sailer, Sandhausen	859.014,08 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das wirtschaftlichste und in technischer Hinsicht annehmbarste Angebot bei der Firma Sax + Klee aus Mannheim.

Die Firma Sax + Klee ist dem beratenden Ingenieurbüro Inkogis und der Gemeinde Brühl bekannt und verfügt über umfangreiche Referenzen. Die Ausführung der Sanierung von Anschlussleitungen soll im Januar 2015 erfolgen.

Die Preise der Firma Sax + Klee aus der Ausschreibung 2014 sind angemessen und entsprechen der Marktlage.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kanalarbeiten der Firma Sax + Klee in Auftrag zu geben und ab Januar 2015 mit den Arbeiten zu beginnen.

Die Firma Sax + Klee bietet außerdem einen Preisnachlass von 5,25%, wenn sie die Arbeiten ab Januar 2015 ausführen darf.

Haushaltsmittel von ca. 260.000,00 € sollen im Verwaltungshaushalt 2015 bereitgestellt werden.

Diskussionsbeitrag:

Siehe Diskussionsbeitrag TOP 5.

TOP: 7 öffentlich

**Darlehensaufnahme für den 1. Bauabschnitt des Neubaus der Sporthalle Brühl-Süd
2014-0173**

Beschluss:

Für den Neubau der Sporthalle Brühl-Süd wird bei der L-Bank ein Kredit zu nachfolgenden Bedingungen aufgenommen:

Betrag €	Zinsbindung	Zinssatz	Laufzeit	Zinsen	Tilgung
1,0 Mio€	10 Jahre (bis 15.11.2024)	0,5 %	10 Jahre (bis 15.11.2024)	Vierteljährlich	2 Freijahre, dann 32 Vj.-Raten

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat den Neubau der Sporthalle Brühl-Süd beschlossen. In der Haushaltssatzung 2014 wurde für zinsvergünstigte Darlehen eine Kreditermächtigung über 2,5 Mio€ eingestellt. Die Haushaltssatzung wurde inzwischen von der Kommunalaufsicht genehmigt und die Kreditermächtigung mit einem Darlehen über 1,5 Mio€ teilweise für die Durchleitung an die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG in Anspruch genommen. Der Schuldenstand der Gemeinde zu Jahresbeginn 2014 beträgt 2,833 Mio€.

Für die Sporthalle wurde ein Antrag auf Bezuschussung nach dem „Förderprogramm Kommunaler Sportstättenbau“ in den Jahren 2014 und 2015 gestellt. Im Jahr 2014 erfolgte keine Bewilligung, aber die Einwilligung in den Baubeginn wurde erteilt. Es besteht jetzt die Hoffnung, dass die Gemeinde im Bewilligungsjahr 2015 berücksichtigt wird. Ob und mit welcher Förderung wir rechnen können, ist also noch ungewiss, ebenso das Jahr der Auszahlung. Die staatlichen Zuschüsse sind u.U. über mehrere Jahre vorzufinanzieren.

Als weiteres Finanzierungsmittel neben dem beantragten Landeszuschuss schlägt die Verwaltung eine Kreditfinanzierung vor, weil die Zinsen günstig sind und dadurch die Mittel der allgemeinen Rücklage der Gemeinde geschont und so der Rückgriff auf das im bestehenden Bausparvertrag geparkte Guthaben (3 % Verzinsung) aufgeschoben werden kann.

Die Darlehensgewährung erfolgt durch die L-Bank jahresbezogen. Die Kostenschätzung wurde deshalb in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Der Kredit wurde bei 100 % Fremdfinanzierung für den 1. Bauabschnitt beantragt.

Maßnahmen	Bauabschnitt 1 bis Rohbau T€	Bauabschnitt 2 bis Fertigstellung T€	Summen T€
Sporthalle	975	1.400	2.375
Parkplatz	25	175	200
Summen	1.000	1.575	2.575

Die Finanzierung wurde von der L-Bank am 02.09.2014 aus dem Programm „Investitionskredit Kommunen“ zu den im Beschlussvorschlag genannten Bedingungen bereits bewilligt. Die verbindliche Annahme des Kredits muss von der Gemeinde innerhalb von 4 Wochen erklärt werden. Erfolgt dies nicht, wird die Bewilligung unwirksam, Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

Wenn der Kredit wie vorgeschlagen aufgenommen wird, besteht über die Laufzeit von 10 Jahren kein Zinsrisiko. Nach zwei Freijahren in denen nur Zinsen anfallen wird der Betrag in 32 vierteljährlichen Raten (31.250,00€, erstmals 15.02.2017, letztmals 15.11.2024) innerhalb von 8 Jahren getilgt.

TOP: 8 öffentlich
Kinderbonus im Wohnbaugebiet "Bäumelweg"
2014-0157

Beschluss:

Als Fristende für den Einzug in das errichtete Gebäude und die Gewährung des Kinderbonus sowie der Berücksichtigung von Kindern, die bis dahin geboren werden, wird abweichend von den Richtlinien der 30.06.2017 festgelegt. Sollte der Verkauf des Grundstücks Flurst. Nr. 5000 erst nach dem 30.09.2014 erfolgen, dann gilt für den Käufer dieses Grundstücks wieder die Frist von 3 Jahren ab Kaufvertragsdatum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung am 15.04.2013 hat der Gemeinderat die Richtlinien zur Vergabe der Bauplätze und der Kinderförderung im Wohnbaugebiet „Bäumelweg“ beschlossen. Die Richtlinien sind als Anlage beigefügt.

Konkret geht es um die Stichtagsregelung zur Gewährung des Kinderbonus. Der Stichtag ist gekoppelt an das Datum des Grundstückskaufvertrages.

„Ein Kinderbonus wird nach folgenden Regelungen für Käufer gewährt, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Grundstückskauf (Stichtag ist das Datum des Grundstückskaufvertrages) in das auf dem gekauften Grundstück errichteten Gebäude einziehen:

Privaten Käufern mit Kindern wird zur Selbstnutzung des verkauften Grundstücks pro haushaltsangehörigem Kind unter 18 Jahren ein einmaliger Kinderbonus gewährt. Der Kinderbonus beträgt 10 € je qm und Kind bis maximal 4.000 € je Kind. Stichtag für das Alter des Kindes ist das Datum des Grundstückskaufvertrages. Der Kinderbonus wird auch gewährt für Kinder, die innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss geboren werden.“

Die überwiegende Anzahl der Grundstückskaufverträge wurde in der Zeit von Mitte Juli 2013 – September 2013 beurkundet und die Weiteren dann im Laufe des Jahres 2014.

Nach Information der ESB KommunalProjekt AG Weingarten ist der Übergabetermin der Baugrundstücke an die Bauherren einheitlich der 30.09.2014.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der Richtlinien und der Beurkundung der ersten Kaufverträge wurde von der Gemeinde noch der Baubeginn für Frühjahr/Sommer 2014 kommuniziert. Eine Verzögerung des Baubeginns war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Bereits am ersten Beurkundungstermin den 16.07.2013 haben die Eheleute Vitali Hochweiß und Lina Hochweiß-Zimmermann, wohnhaft Wormser Str. 3 in Brühl, 2 Kinder, das Grundstück Flst.Nr. 5018 mit 396 m² erworben, in dem Vertrauen zum Sommer 2014 mit dem Bau beginnen zu können.

Herr Hochweiß hat nun dargelegt, dass er beim Hausbau viele Arbeiten in Eigenleistung erbringen will. Dies ist in der Regel zeitintensiver. Daher hat er Zweifel, bei einem Beginn im Herbst 2014 bzw. je nach Wetterlage Frühjahr 2015, die 3-Jahresfrist zur Gewährung des Kinderbonus vertragsgemäß einhalten zu können.

Aufgrund des späteren Übergabetermins und der vorgenannten Stichtagsregelung sieht er sich im Nachteil, gegenüber Käufern, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kaufvertrag geschlossen haben. Er bittet um eine Fristverlängerung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den nächsten Monaten diese Frage noch öfters von den Bauherren gestellt wird, sie ist deshalb klärungsbedürftig.

Inzwischen sind bis auf das Mehrfamilienhausgrundstück und das Grundstück Flurst.Nr. 5000 alle Grundstücke verkauft. Für das Mehrfamilienhausgrundstück sehen die Richtlinien keinen Kinderbonus vor, für das Grundstück Flurst.Nr. 5000 hat ein Interessent schon zugesagt, die Beurkundung wird voraussichtlich im September erfolgen.

Es lässt sich nicht festlegen, welcher Grundstückskäufer (ob Privat oder Bauträger) wann von der eingetretenen Verzögerung der Erschließungsarbeiten bzw. von dem Übergabetermin erfahren hat. Um die Problematik des Auseinanderfallens von bei Kaufvertragsabschluss avisiertem möglichem Baubeginn zu der tatsächlichen Übergabe an die Grundstückskäufer zu lösen, bietet sich die einheitliche Neufestsetzung des Ablaufs der 3-jährigen Frist für die Gewährung des Kinderbonus an.

Diskussionsbeitrag:

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die CDU Fraktion signalisiert hat, dass auch eine Verlängerung auf den 30.06.2017 akzeptiert wird. Dem schließen sich andere Sprecher an. Im Beschlussvorschlag wird daraufhin das Datum 31.12.2016 durch das Datum 30.06.2017 ersetzt.

Dem so geänderten Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP: 9 öffentlich

Bebauungsplan der Stadt Mannheim "Rheinauer See - Westufer"

- Öffentliche Auslegung und Beteiligung nach §§ 3, Abs. 2 und 4, Abs. 2 BauGB.

2014-0179

Beschluss:

Es ist immer noch eine erhebliche bauliche Verdichtung geplant, so dass große klimaökologische Bedenken bestehen. Die West-/Ost-Frischluftschneise wurde seit 1993 in den Planungen immer stärker reduziert, in der jetzt vorliegenden Planung auf nur noch 13 Meter.

Die Gemeinde Brühl fordert eine maximale dreigeschossige (inklusive Dachgeschoss) durchlässige Bauweise, die sich der vorhandenen Bausubstanz (Seenstraßen) anpasst.

Die Lärmschutzmaßnahmen müssen nochmals überdacht werden, da die 3 Meter hohe Gabionenwand den massiven Gesamteindruck der geplanten vorderen Baureihe unterstützt. Sie sollte durch alternative Lärmschutzmaßnahmen ersetzt werden. Zudem hat sich der Bebauungsplan auf das ursprünglich bebaute Gelände der Tennishallen zu beschränken, um somit einen deutlichen Abstand zu unserer Gemarkungsgrenze auszuweisen und um frühere Zusagen einzuhalten.

Die Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinde Brühl durch die direkt an der Brühler Gemarkungsgrenze geplante Bebauung (u.a. weil eine Fläche auf Brühler Gemarkung zur Berechnung des Kaltluftaustausches bei der Berechnung berücksichtigt wird), das deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen für den Rohrhof und die Mannheimer Landstraße und die erhöhte Auslastung des öffentlichen Personennahverkehrs sind ebenfalls nicht akzeptabel.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Vorbemerkung:

Wegen der zeitlich engen Terminfolge musste diese Beschlussvorlage bereits vorbereitet werden, bevor die Vertreter der Stadt Mannheim dem Ausschuss für Technik und Umwelt die Planung am 15.09.2014 vorgestellt haben.

Historie:

Die Stadt Mannheim hatte bereits 2007 für dieses Gebiet einen Bebauungsplan erstellt.

Nach diesem Bebauungsplan waren entlang der Rohrhofer Straße Geschossbauten mit einer max. Firsthöhe von 16,40 Meter (vier Geschosse + DG) und insgesamt 80 Wohneinheiten geplant.

In dem Bereich zum See waren weitere 92 Wohneinheiten geplant, verteilt auf Einzel-Doppel- und Reihenhäuser.

Der Gemeinderat hatte sich seinerzeit (letzter Beschluss am 26.03.2007) gegen die viergeschossige (+ DG) Bebauung an der Rohrhofer Straße ausgesprochen.

Weiterhin wurden klimaökologische Bedenken wegen der insgesamt dichten Bebauung geltend gemacht.

Die Stadt Mannheim hat damals an der Höhe der Bebauung festgehalten, jedoch den Abstand zwischen den nördlichen und südlichen Geschosßbauten beidseits der Zufahrt zum Neubaugebiet vergrößert.

Die geplante Bebauung wurde allerdings in der Folge aus verschiedenen Gründen nie realisiert.

Der nun vorliegende Bebauungsplanentwurf zeigt eine ähnliche Grundstruktur mit einer deutlich reduzierten Bebauungsdichte, womit den klimaökologischen Bedenken Rechnung getragen wird (vgl. Anlage 1 2007 / 2014).

Unverändert ist entlang der Rohrhofer Straße Geschosßwohnungsbau geplant mit einer max. Höhe von 16,00 Metern bzw. 10,50 Meter und vier Geschossen plus Staffelgeschoss.

Die neue Planung sieht jedoch vor, dass die beiden Geschosßbauten nördlich und südlich der Zufahrtsstraße durch einen dreigeschossigen Verbindungsbau unterbrochen sind (s. Anlage 2).

Die südlichen Geschosßbauten rücken gegenüber der früheren Planung deutlich von der Rohrhofer Straße ab. Insoweit ist der Eindruck einer erdrückenden Bebauung abgemildert. Freilich bleibt die Gebäudehöhe, die seinerzeit kritisiert wurde, bestehen.

53 Wohneinheiten sollen hier insgesamt entstehen (gegenüber 80 im Jahr 2007).

Im Planinnenbereich ist die Bebauungsdichte deutlich zu Gunsten eines in Nord-Süd Richtung verlaufenden Grünzuges reduziert (s. Anlage 1).

Die Bebauung sieht hier Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser vor, mit zwei Vollgeschossen plus Staffelgeschoss und einer max. Höhe von 10,00 Metern.

Hier sollen 51 – 57 Wohneinheiten entstehen (gegenüber 92 im Jahr 2007).

Damit sind im Plangebiet 110 Wohneinheiten geplant (gegenüber 172 im Jahr 2007), was aus Sicht der Gemeinde Brühl eine begrüßenswerte Entwicklung darstellt.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Planzeichenerklärung liegt bei (Anlage 3).

Prognose Verkehrsentwicklung:

Das von der Stadt Mannheim beauftragte Verkehrsplanungsbüro hat u. a. Verkehrszählungen durchgeführt.

Danach entfällt auf die Mannheimer Landstraße (K 4143) eine durchschnittliche derzeitige Verkehrsbelastung von 4396 Kfz. pro Tag.

Die prognostizierte Zunahme durch das Neubaugebiet in Richtung Brühl beträgt 143 Kfz. pro Tag, was keine signifikante zusätzliche Belastung bringt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass eine Umplanung auf drei statt vier Vollgeschosse erfolgen solle und die klimaökologischen Beeinträchtigungen noch nicht ausgeräumt seien.

Gemeinderat Reffert erläutert, dass die CDU-Fraktion die geplante massive Bebauung vehement ablehne, da sich bezüglich der Interessen der Gemeinde Brühl keine wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem Bebauungsplan von 2007 ergeben hätten, immer noch klimaökologische Bedenken aufgrund der erheblichen baulichen Verdichtung bestünden, ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen für den Rohrhof und die Mannheimer Landstraße verursacht werde und die Planungshoheit für die eigene Gemarkung behalten werden müsse. Aufgrund der seitens der Stadt Mannheim geplanten Bebauung würde die Gemeinde Brühl u. a. aufgrund der klimaökologischen Auswirkungen, in der Planungshoheit hinsichtlich der Grundstücke an der Gemarkungsgrenze zu Mannheim eingeschränkt. Außerdem erinnert er an Einwände der Stadt Mannheim bezüglich des Bebauungsplans Grenzhöferweg Äcker, die forderten, dass aus klimatischen Gründen nicht höher und intensiver gebaut werden dürfe, woran sich die Gemeinde Brühl gehalten habe. Infolge dieser Argumentation seitens der Stadt Mannheim sei es im Rahmen von Gesprächen zur weiteren Entwicklung des ehemaligen Tenniszentrums Schweickert 1996 bzw. 1997 zwischen den damaligen Grundstückseigentümern, der Stadt Mannheim, der Firma Diringer & Scheidel sowie der Gemeinde Brühl zur Zusage gekommen, dass eine mögliche Bebauung auf das Tenniszentrum beschränkt bleibe und dass aus klimaökologischen Gründen die Bauhöhe der Tennishallen zukünftig durch eine Neubebauung nicht überschritten werde. Gemeinderat Reffert weist auf einen Aktenvermerk von 2000 von Bürgermeister Quast hin, in dem er eine über die bestehende Bebauung hinausgehende Wohnbebauung für untragbar halte und empfehle, dass eine zukünftige Bebauung nicht massiv sein dürfe, sondern nur mit Reihenhäusern erfolgen solle. Die geplante Firsthöhe von 16,40 Meter bei fünf Geschossen sei nicht akzeptabel. Gemeinderat Reffert fordert eine maximal dreigeschossige, durchlässige Bauweise, die sich dem Umfeld der vorhandenen Bausubstanz, wie sie in den Seenstraßen vorhanden sei, anpasse. Zudem sollen die Lärmschutzmaßnahmen nochmals überdacht und die Gabionenwand durch alternative Lärmschutzmaßnahmen ersetzt werden. Eine weitere Forderung ist die Beschränkung des Baugebiets auf das ursprünglich bebaute Gelände der Tennishallen, um einen deutlichen Abstand zur Brühler Gemarkungsgrenze auszuweisen und frühere Zusagen einzuhalten.

Gemeinderat Schnepf schließt sich den Forderungen der CDU-Fraktion an. Er gehe davon aus, dass die Nachbargemeinden und die Bürgerinitiative mit rechtlichen Mitteln gegen den Bebauungsplan vorgehen, so dass sicher nicht vor Ablauf mehrerer Jahre gebaut werden könne.

Gemeinderat Zelt kritisiert die Gabionenwand, die einen Ghetto-Charakter schaffe. Hier solle eine alternative Lösung, wie zum Beispiel ein Grünzug, vorgesehen werden.

Gemeinderätin Sennwitz kritisiert die Vorgehensweise der Stadt Mannheim, die vergessen hatte, die Gemeinde Brühl zu beteiligen, als unverantwortlich und rücksichtslos. Zudem sei durch die hohen Gebäude die Frischluftschneise beeinträchtigt. Die Stellungnahme der Gemeinde Brühl aus dem Jahre 2007 sei bei den neuen Planungen nicht berücksichtigt worden. Den Freien Wählern sei bewusst, dass die Stadt Mannheim die Planungshoheit besitze, aber die Vorgehensweise sei nicht akzeptabel. Brühl werde von der Stadt Mannheim verschaukelt, denn die Gebäude würden bereits verkauft.

Gemeinderat Tribskorn zeigt sich erfreut darüber, dass die Gemeinderäte seiner Meinung seien. Die geplante Bebauung habe sich gegenüber 2007 nicht verändert, auch weil der Grundriss durch die bereits verlegte Kanalisation bereits vorhanden sei. Er erinnert auch daran, dass die klimaökologischen Gutachten, die 1993 zum Luftaustausch noch einen 30-Meter-Grünbereich vorgesehen hätten, jetzt mit 13 Metern zufrieden seien. Es sei untragbar, was dort hingebaut werden solle. Er befürchtet, dass Rheinauer Bürger zur Freizeitgestaltung auf Brühler Gemarkung, zum Beispiel an den Rhein, ausweichen

müssten, da die ehemaligen Tennisanlagen nicht zur Wohnfolgenutzung dienen und der Rheinauer See schon lange nicht mehr zur Freizeitnutzung ausreiche. Gemeinderat Tribskorn kritisiert auch, dass bei der Lärmmessung die Topografie nicht berücksichtigt und bei der Berechnung des Kaltluftaustausches eine Fläche auf Brühler Gemarkung berücksichtigt worden sei.

Gemeinderat Teske teilt mit, dass die Junge Liste die Planung ablehne. Es entstehe ein zu hohes Verkehrsaufkommen, zu großer Lärm und eine zu hohe Auslastung des öffentlichen Personennahverkehrs. Zudem werde eine Bebauung auf der angrenzenden Brühler Gemarkung verunmöglicht.

TOP: 10 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich Schülerzahlen und Gemeinschaftsschule

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte die Schülerzahlen in der Jahn-, Schiller- und Marion-Dönhoff-Realschule und erklärte auf Anfrage von Gemeinderat Hans Zelt, warum es in der Schillerschule keine fünfte Klasse mehr gebe, und dass diese Kinder entweder in der Werkrealschule Ketsch oder in der Marion-Dönhoff-Realschule aufgenommen worden seien. Zudem kündigte er an, dass am 8. Oktober eine Veranstaltung im Zusammenwirken mit den örtlichen Schulen zum Thema „Gemeinschaftsschule“ für die Eltern der Schüler der ersten bis dritten Klasse stattfindet, zu der auch die Lehrer eingeladen sind, wie er auf Anfrage von Gemeinderätin Dr. Eva Gredel bestätigte.

TOP: 10.2 öffentlich Anfragen GRinnen Rösch und Sennwitz - Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenverkehrssituation in Brühl

Weiterhin teilte Bürgermeister Dr. Göck mit, dass an der Einmündung Adler-/Geierstraße ein Halteverbot (GRin Rösch) und in der Nibelungen-/Hardtstraße eine Haltelinie (GRin Sennwitz) angeordnet wurde. Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit in der Nibelungenstraße seien nicht erforderlich, da dort ohnehin langsamer als 50 km/h gefahren werde. Man habe früher und erst jetzt wieder dort eine Messung vorgenommen.

TOP: 10.3 öffentlich Anfrage GRin Stauffer - Unterführung Richtung Rheinau

Bei der Unterführung Richtung Rheinau sei entgegen der Befürchtung von Gemeinderätin Stauffer kein Drogentreffpunkt aufgefunden worden.

Ergänzung:

Gemeinderat Teske ergänzte, dass diese Stelle weder verschmutzt noch ein Drogentreffpunkt sei. Er habe Gespräche mit den Jugendlichen geführt. Sie hätten dort einen Mülleimer aufgestellt und sich beklagt, dass sie überall, zum Beispiel bei der Halfpipe und am Steffi-Graf-Park, vertrieben würden. Es sei falsch, die Jugendlichen zu kriminalisieren.

TOP: 10.4 öffentlich

Anfrage GRin Sennwitz - Marderplage im Blumenviertel

Bürgermeister Dr. Göck erklärte auf Anfrage von Heidi Sennwitz, dass die neu aufgestellte Benjeshecke im Blumenviertel nicht im Zusammenhang mit der Marderplage stehen könne, da Marder Einzelkämpfer seien und sich nicht in Gruppen unter dieser Hecke versteckten.

TOP: 10.5 öffentlich

Anfrage GRin Grüning - Aufstellung öffentlicher Bücherregale

Bürgermeister Dr. Göck teilte auf die Anfrage von Gemeinderätin Ulrike Grüning mit, dass bereits öffentliche Bücherregale in der Gemeindebücherei vorhanden und daher keine weiteren erforderlich seien. Der dortige, zentrale Standort sei für diesen Zweck optimal geeignet.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Grüning wies darauf hin, dass das öffentliche Bücherregal in der Gemeindebücherei nur für Kinderbücher aufgestellt sei und ein öffentliches Bücherregal für Erwachsene im Ortsgebiet dieses Angebot ergänzen könne. Sie bot an, dass sich die Grüne Liste Brühl darum kümmern und ein solches öffentliches Bücherregal betreuen würde.

TOP: 10.6 öffentlich

Anfrage GR Schmitt - Betriebliches Gesundheitsmanagement

Auf Anfrage von Uwe Schmitt erklärte Göck zum "Betrieblichen Gesundheitsmanagement" der Gemeinde im Zusammenwirken mit örtlichen Fitnessstudios für Gemeindemitarbeiter, dass es hierfür bestimmte Regeln aus steuerlicher und fachlicher Sicht gebe - wenn Vereine all diese Voraussetzungen erfüllten, könnten Gemeindebedienstete "gefördert" werden, wenn sie deren Angebote nutzen.

TOP: 11 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Gemeinderat Gothe hatte eine Überbelastung des Ortsbauamtes festgestellt und forderte mehr Personal, damit die Projekte schneller vorangingen. Bürgermeister Dr. Göck wies darauf hin, dass das Thema "Personal" im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 sicher eine Rolle spielen werde.

TOP: 11.2 öffentlich

Gemeinderätin Dr. Gredel

Gemeinderätin Dr. Gredel regte an, einen ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Brühl zu benennen. Er solle u. a. die politischen Gremien in diesbezüglichen Fragen beraten, einen Ortsplan mit barrierefrei erreichbaren Ärzten, Geschäften, Restaurants erstellen und bei Bauvorhaben beratend mitwirken. Sie hatte auch schon einen Namen parat: Rudi Bamberger soll es ihrer Meinung nach werden und er sollte baldmöglichst seine Arbeit aufnehmen.

TOP: 11.3 öffentlich

Gemeinderat Till

Gemeinderat Till forderte einen Sachstandsbericht zum Thema „Sportpark Süd“.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck sagte zu, dass dieser - nicht zuletzt auf einen Antrag der Freien Wähler - derzeit erstellt und im Oktober präsentiert werde.

TOP: 11.4 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Gemeinderat Tribskorn erkundigte sich, ob es Beschwerden hinsichtlich des neuen Reinigungsdienstes in den Schulen gebe. Haupt- und Ordnungsamtsleiter Ertl teilte mit, dass die Reinigung gerade am Anfang häufig überprüft und alle Mängel nachgearbeitet würden.

TOP: 11.5 öffentlich

Gemeinderat Teske

Gemeinderat Teske fragte, ob die rechtsradikalen Schmierereien bei der Halfpipe beseitigt wurden.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Ortsbaumeister Haas bestätigt, dass dies bereits beauftragt wurde.

TOP: 11.6 öffentlich

Gemeinderätin Sennwitz

Gemeinderätin Sennwitz bat um Prüfung der Standfestigkeit und eventuell Fällung der Pappeln beim Rohrhofer Sportplatz.

TOP: 11.7 öffentlich

Gemeinderat Zelt

Gemeinderat Zelt erkundigte sich nach dem Zeitplan der Sanierung des Schwetzinger Sommerdamms. Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass der Sommerdamm nach Ausstellung des Förderbescheids des Landes Baden-Württemberg saniert werde. Je nach Höhe der Förderung werde eine "kleine" oder eine grundlegende Sanierung erfolgen.

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 12.1 öffentlich

Dr. Stephan Schulz, Vorsitzender Musikverein

Dr. Stephan Schulz kritisierte, dass eine konstruktive Lösung hinsichtlich der Ansiedlung der Bläserakademie vom Bürgermeister nicht forciert, sondern seiner Ansicht nach blockiert werde. Es seien bereits Lösungen zu einer gemeinsamen Nutzung des Kinos mit der Firma Lidl sowie zur Luftschiffhalle vorgelegt worden. Der Musikverein präferiere das Kino, da hier eine Ansiedlung zeitnah umsetzbar und kostengünstig zu erreichen sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck wies die persönlichen Angriffe zurück und teilte mit, dass er sehr wohl seinem Versprechen, zur Verbesserung der Proberaumsituation beizutragen, mit Taten nachgekommen sei: Zahlreiche Gespräche und Vor-Ort-Besuche seien Beispiele seiner Aktivitäten. Solange aber keine Ergebnisse vorlägen, halte er sich mit öffentlichen Äußerungen zurück, versuche aber, gemeinsam mit dem Gemeinderat eine Lösung zu erarbeiten. Herr Schulz hingegen habe bisher vieles an Sponsorengeldern angekündigt, aber außer Ideen, Wünschen und Forderungen nach Machbarkeitsstudien und Gutachten auf Kosten der Gemeinde nichts Greifbares eingebracht.